

Information für gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten Merkblatt und Zahlungsaufforderung für die Krankenhauszuzahlung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei vollstationärer Krankenhausbehandlung ist pro Kalendertag eine Zuzahlung von **10 EUR** zu leisten (§ 39 Abs. 4 Sozialgesetzbuch V). Diese Zuzahlung ist auf **längstens 28 Tage** im Kalenderjahr beschränkt. Wir sind gesetzlich verpflichtet diesen Betrag ab 01.01.2010* **im Auftrag Ihrer Krankenkasse** einzuziehen (KHRG § 43b Abs. 3 SGB V).

Eine Zuzahlungspflicht besteht **nicht** bei:

- Patientinnen / Patienten unter 18 Jahren
- Arbeitsunfällen, wenn ein Versicherungsträger zuständig ist
- Vorlage eines für den Zeitraum gültigen Befreiungsausweises
- stationären Entbindungen (Zuzahlungspflicht besteht erst ab dem 7. Tag nach der Entbindung)

Wenn Sie wegen früherer Krankenhausaufenthalte, Rehabilitationsmaßnahmen oder Anschlussheilbehandlungen im laufenden Jahr Ihrer Zuzahlungspflicht bereits (teilweise) nachgekommen sind, so bitten wir Sie, möglichst Quittungen darüber vorzulegen, damit der in unserem Haus fällige Zuzahlungsbetrag in entsprechend geminderter Höhe erhoben wird.

Sofern Sie den Zuzahlungsbetrag für dieses Kalenderjahr noch nicht (vollständig) entrichtet haben, so bitten wir Sie, den Zahlbetrag:

1. über Lastschriftverfahren (jederzeit während des Aufenthaltes einzurichten)
2. über EC – Karten Zahlung - *nur mit PIN* (erst am Tag der Entlassung möglich)
3. über Bareinzahlung (erst am Tag der Entlassung möglich)

in der **Patientenaufnahme** Darmstadt oder Eberstadt zu begleichen. Falls Sie selbst aus gesundheitlichen Gründen dazu nicht in der Lage sein sollten, so bitten wir Sie herzlich, ggf. Ihre Angehörigen zur Einzahlung des Betrages in die Patientenaufnahme zu schicken:

Folgende Kassenöffnungszeiten haben wir für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: **09.00h bis 15.30h**

Freitag: **09.00h bis 12.30h**

Da wir für mitgebrachte Wertsachen keine Haftung übernehmen können, raten wir Ihnen dringend, unser Lastschriftverfahren oder die EC – Karten Zahlung in Anspruch zu nehmen. Sollten Sie außerhalb der Öffnungszeiten der Patientenaufnahme nach Hause entlassen werden, senden wir Ihnen automatisch eine Rechnung zu. Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns eine korrekte Postanschrift mitteilen. Im Falle von aufwändigen Ermittlungen sind wir sonst leider gezwungen, Mahngebühren zu erheben.

***Wichtige Zusatzinformation: Diese neue Regelung gilt nur für Patientinnen / Patienten, die ab dem 01.01.2010 stationär aufgenommen wurden. Die AOK Hessen, BKK Gesundheit und die BKK vor Ort übernehmen momentan als einzige gesetzliche Krankenkassen die Einziehung der Zuzahlung selbst. Daher sind zuzahlungspflichtige Patientinnen / Patienten, die bei der AOK Hessen, BKK Gesundheit und der BKK vor Ort versichert sind, von oben genannten Vorgängen vorläufig ausgenommen!**

Dr. med. Sibylle Stephan
Abteilungsleiterin Patientenmanagement